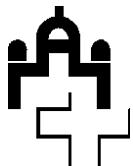


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



19.489 n Pa. Iv. (Schenker Silvia) Feri Yvonne. Einhaltung der Sozialziele

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 22. Januar 2021

Die Staatspolitischen Kommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 19. November 2020 die von Silvia Schenker (BS/S) am 26. September 2019 eingereichte und von Nationalrätin Yvonne Feri (AG/S) übernommene parlamentarischen Initiative vorberaten.

Mit der parlamentarischen Initiative wird der Bundesrat verpflichtet, sich in seinen Botschaften in einer spezifischen Rubrik zur Einhaltung der Sozialziele zu äussern.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 16 zu 8 Stimmen der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.
 Eine Minderheit (Marra, Barrile, Funiciello, Glättli, Gysin Greta, Kälin, Streiff, Widmer Céline) beantragt der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Silberschmidt (d), Buffat (f)

Im Namen der Kommission
 Der Präsident:

Andreas Glarner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Artikel 141 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes soll um eine Bestimmung ergänzt werden, welche den Bundesrat anhält, sich in den Botschaften zu Erlassentwürfen zur Einhaltung der in der Verfassung verankerten Sozialziele zu äussern.

1.2 Begründung

Unsere Verfassung enthält in Artikel 41 die für unsere Gesellschaft sehr wichtigen Sozialziele. Aus den Sozialzielen lassen sich zwar keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen ableiten, sie sollen aber dennoch Richtschnur für unser Handeln und für politische Entscheide sein.

In den letzten Jahren sind die Sozialwerke wie die AHV, die IV, die EL unter starkem Druck. Im politischen Prozess und in den Debatten stehen die finanziellen Aspekte der Vorlagen oft im Vordergrund. Es besteht darum die Gefahr, dass die übergeordneten Aspekte, wie sie in den Sozialzielen formuliert sind, verloren gehen oder zu wenig Beachtung erfahren. Um dem entgegenzuwirken, sollen die Botschaften auch Angaben bezüglich der Einhaltung der Sozialziele enthalten, wie dies heute bezüglich der anderen in Artikel 141 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes aufgeführten Themen der Fall ist.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist der Ansicht, dass das Anliegen der parlamentarischen Initiative bereits erfüllt ist. Gemäss Art. 141 Abs. 2 Bst. g des Parlamentsgesetzes müssen die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und künftige Generationen in der Botschaft erläutert werden, soweit substanzielle Angaben dazu möglich sind. Demnach müssen gemäss dieser Bestimmung auch allfällige Auswirkungen der Vorlage auf die Sozialziele in der Botschaft dargelegt werden. Die Kommission findet es deshalb unnötig, die zahlreichen bereits bestehenden Vorgaben für die Botschaften zu Erlassentwürfen um diese Anforderung zu ergänzen.

Eine Minderheit der Kommission erachtet es als wichtig, dass die sozialen Auswirkungen einer Gesetzesänderung in der Botschaft explizit als eigener Punkt aufgeführt werden.